

EINBERUFUNG ZUM HEERES-SPORTZENTRUM (HSZ)

Grundwehrdiener (GwD)

Juli 2016

Information von HSZ und BSO über Aufnahmen

Vorbemerkungen

Das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport fördert den österr. Spitzensport durch Einberufung von Sportlern zum Heeressportzentrum (HSZ) in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Österr. Bundes-Sportorganisation (BSO).

Nach Maßgabe der begrenzt vorhandenen Plätze können in den Genuss dieser Förderung nur Sportler jener Fachverbände kommen, die ordentliche Mitglieder der BSO sind.

Bewerbung

Bewerber, die entsprechende Qualifikationen aufweisen, müssen durch den zuständigen österreichischen Fachverband (nicht durch den Verein, nicht durch den Landesverband und nicht durch den Athleten persönlich) der BSO **spätestens drei Monate** vor dem geplanten Einrückungstermin gemeldet werden.

Die Meldung erfolgt mit einem **Formblatt**, auf dem die Wettkampfergebnisse mit einem Verweis auf die Internet-Ergebnisseiten (Links) anzuführen sind.

Für die Aufnahme in das HSZ als Grundwehrdiener wird ausschließlich eine **leistungsorientierte** Selektion vorgenommen.

Im Einvernehmen mit den Fachverbänden empfiehlt die BSO - nach Überprüfung der Qualifikation sowie nach Maßgabe der vorhandenen Plätze - dem BMfLVS/Sportreferat eine Auswahl der leistungsstärksten Athleten. Die Sportabteilung des BMfLVS veranlasst die Einberufung und versetzt die Athleten nach ca. einmonatiger Grundausbildung an das HSZ.

Entsprechend der spartenspezifischen Wettkampfsaison werden die vorgeschlagenen Athleten zu einem der drei Einrückungstermine (01.01., 01.07., 01.10.) vom zuständigen Ergänzungskommando einberufen.

Der einheitliche Einrückungstermin für Leichtathleten ist ausschließlich der 01. Oktober!

Die Athleten werden unmittelbar nach der Entscheidung des HSZ/der BSO vom ÖLV über ihre Aufnahme informiert.

Termine

- | | |
|-------------------|----------------------------------------------|
| bis 15. Juni 2016 | Namentlicher Antrag an den ÖLV |
| bis 30. Juni 2016 | Namentliche Meldung durch den ÖLV an die BSO |

01. Oktober 2016 Einberufung

Nach Erhalt des Einberufungsbefehles durch das zuständige Militärkommando ist sofort eine Kopie dieses Befehles an den ÖLV zu senden.

Die Versetzung erfolgt nach Platzmöglichkeit und erbrachter Qualifikation. Für eine Versetzung zum HSZ kann der ÖLV keine Garantie abgeben, da das Kontingent nicht überschritten werden kann. Die Nominierung der Sportler erfolgt durch die BSO.

Qualifikationsrichtlinien

Mindestanforderungen (je nach Alter), die jedoch noch keine fixe Aufnahme garantieren:

- * Österr. Bestenliste (Allg. Klasse): 1. - 3. Platz
- * Österr. Staatsmeisterschaften: 1. - 3. Platz
- * Mitglied der Nationalmannschaft (Allg. Klasse)
- * Österr. U-23-Meisterschaften: 1. - 3. Platz
- * Österr. U-20-Meisterschaften: 1. - 3. Platz
- * Österr. U-18-Meisterschaften: 1. - 3. Platz

Es werden nur die Hallen- und Freiluft-Leistungen der letzten 12 Monate bis zum Einreichtermi n berücksichtigt. **Das laufende Trainings- und Wettkampfsjahr (Halle/Cross/Freiluft 2016) wird vorrangig bewertet.** Bei Bewerbern ab der Altersklasse U-23 werden vor allem internationale Ergebnisse als Qualifikationskriterium herangezogen.

Verlegung von Einberufungsterminen

Grundsätzlich ist eine Verschiebung der Einberufung von dem vorgesehenen spartenspezifischen Termin **nicht möglich**. Sollten HSZ-Kandidaten Einberufungsbefehle bekommen, die mit dem Sparten-Einberufungstermin nicht konform gehen, so ist ein persönlich unterfertigtes Ansuchen um Verlegung auf den für die Sportart festgesetzten Termin über den zuständigen Fachverband an die BSO zu richten. Diese kann eine Verlegung veranlassen, die jedoch noch keine Zusage für die Aufnahme in das HSZ bedeutet. Der aktuelle Qualifikationsnachweis ist in jedem Fall zu erbringen.

Auswahl des HSZ-Leistungszentrums

Der ÖLV ist bestrebt, zur Leistungsoptimierung disziplinspezifische Trainingsgruppen in den Leistungszentren und Stützpunkten zu bilden bzw. zu stärken. Aus diesem Grund kann im Einzelfall in Absprache mit dem Heimtrainer eine Versetzung in ein Heeres-Leistungssportzentrum außerhalb des beheimateten Bundeslandes erfolgen.